

Dokumentation der nach § 4d bdsG meldepflichtigen automatisierten Verarbeitung
personenbezogener Daten

Verein Wunschbaum Tübingen e.V.

Postfach 21 03 45

72026 Tübingen

Öffentliches Verzeichnisse

Das Bundesdatenschutzgesetz (bdsG) schreibt im § 4g vor, dass der Beauftragte für
jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4e bdsG
verfügbar zu machen hat.

1. Name der verantwortlichen Stelle:

Verein Wunschbaum Tübingen e.V.

2. Vorstand:

1. Vorsitzender Steffen Müller

2. Vorsitzender Martin Eberle

Schriftführerin Jiyan Salah

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Verein Wunschbaum Tübingen e.V.

Postfach 21 03 45

72026 Tübingen

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Gegenstand des gemeinnützigen Vereins ist Hilfe für Kinder und Familien in Tübingen, die von Armut betroffen sind.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe und mildtätige Zwecke. Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch: die Verbesserung der Lebensumstände der genannten Zielgruppen und die Erweiterung des Angebots an sozialen Projekten für Kinder und sozial- und einkommensschwacher Familien. Hierzu wird der Verein Aufrufe, Sammlungen und Aktionen veranstalten, um für Unterstützung von Kindern von einkommensschwachen Familien zu werben. Insbesondere sollen so Gebrauchsgegenstände und Geschenke für Kinder vermittelt, organisiert und verteilt werden.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

In Tübingen erhalten alle Kinder, deren Familien unter einer gewissen Einkommensgrenze liegen, die sogenannte KinderCard bzw. die KreisBonusCard Junior. Diese dient uns als Grundlage um festzustellen, welche Kinder unsere Aktionen zur Zielgruppe nehmen. Die Prüfung obliegt dem Landratsamt Tübingen. Wir erhalten keine personenbezogenen Daten vom Landratsamt. Alle Daten, die wir von den Familien selbst erhalten werden nur zur Kontaktierung der Familien verwendet. Hierbei werden keine Namen von Kindern aufgenommen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Interne Stellen: Nur der Vereinsvorstand hat Zugriff auf die Daten, sofern der Datenschutzbeauftragte den Verwendungszweck als zulässig erachtet.

Externe Stellen: Es werden keine Daten an externe Stellen abgegeben. Davon ausgenommen sind Daten, die das Finanzamt Tübingen von Spendern anfordert.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen bezogen auf personenbezogener Daten erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie z.B. nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Daten, welche hiervon nicht berührt sind, werden gelöscht, wenn die unter Punkt 4 genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Es erfolgt keine Weitergabe jedweder Daten an Drittstaaten.

9. Allgemeine Beschreibung über Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit:

Der Verein Wunschbaum Tübingen e.V. hat technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit von personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Beispielsweise setzt der Verein im Internet ausschließlich gesicherte Verbindungen zur Übertragung von personenbezogenen Daten ein.

Mai 2018

Verein Wunschbaum Tübingen e.V.

Der Datenschutzbeauftragte